

Antiqua oder Fraktur?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 27

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Antiqua oder Fraktur?

An der Delegierten-Versammlung der aarg. Kantonal-Konferenz vom 30. April in Baden sprach (wie wir dem Aarg. Schulblatt entnehmen) Herr Hans Ott, Schreib- lehrer an der Bezirksschule Baden und am Seminar Wettingen, in eingehender Weise über „Antiqua oder Fraktur?“ Seine An- träge lauteten:

1. Die Fraktur wird als Einführungs- schrift beibehalten.

2. Die Einübung der Antiqua (Schreib- und Druckschrift) erfolgt in der 4. Klasse.

3. Von der 5. Klasse an sollen alle schriftlichen Arbeiten ausschließlich in Anti- qua angefertigt werden. Als Druckschrift kommen Antiqua und Fraktur gleichmäßig zur Anwendung.

4. Der Lehrplan von 1895 und die Schulbücher sind diesen Forderungen anzu- passen. Dabei soll von einer Reduktion der Stundenzahl für den Schreibunterricht ab- gesehen werden.

In der Diskussion beantragte Hr. Müller, Dättwil, es sei die Fraktur auch als Ein-

führungsschrift abzulehnen und schon im ersten Schuljahr mit der Antiqua zu begin- nen. Einen ähnlichen Standpunkt nimmt bekanntlich auch die Erziehungsdirektoren- konferenz ein. Herr Strebler, Bottenwil, unterstützt diesen Antrag ebenfalls. Herr Kalt, Oberhofen, möchte die Erlernung der Antiqua auf das 5. Schuljahr verschieben. Herr Büchli, Bezirkslehrer in Aarburg, ist Anhänger der Frakturschrift und äußert seine Bedenken gegenüber einem plötzlichen Schrift- wechsel, er erinnert, daß Orthographie und Schriftform zusammenhängen, doch ist die Begründung der Anträge des Herrn Ott derart, daß ihnen zugestimmt werden kann. Herr Dr. Jäger verweist auf die ersten Zeichnungen von Kindern, die meistens eckige Züge aufweisen, also wird das Eckige in der Schrift den Schreibanfängern leichter sein. In zustimmendem Sinne äußern sich ebenfalls noch die Herren Fortbildungsleh- rer Keller und Käf. Die Vorschläge Ott fanden nahezu einstimmige Annahme.

Hilfskasse für Haftpflichtfälle.

Die Donnerstag, den 30. Juni in Brunnen unter dem Vorhitz von Herrn Zentralpräsident W. Maurer, Kant.-Schulinsp., tagende Haftpflicht- kommission konstituierte sich wie folgt:

Präsident: Hr. Alfr. Stalder, Turnlehrer, Luz.
Vizepräsident: „ Jos. Staub, Lehrer, Erstfeld
Kassier: „ Jos. Müller, Reallehrer, Sursee
Aktuar: „ R. Gisler, Lehrer, Beckenried
Beisitzer: „ Ant. Bucher, Schulinsp., Weggis.

Protokoll, Rechnung und Bericht pro 1920 wur- den genehmigt. Haftpflichtfälle kamen drei zur Er- ledigung. In der Zeit der Defizite zeigt unsere Kasse an Bankguthaben . . . Fr. 2471.23 und einen Barsaldo von . . . „ 76.10 also total: Guthaben . . . Fr. 2547.33

Mit freudiger Einstimmigkeit erblickte die Kom- mission die Aufgabe der Hilfskasse nicht nur in der Unterstützung und Beratung geschädigter Kollegen. Sie will auch prophylaktisch wirken. Eine vom Präsidenten in diesem Sinne vorgelegte Arbeit, die Einführung der Schülerunfallversicherung durch die Kantone betreffend, fand darum allseitige Zustimm- ung. Es wurde beschlossen, die Frage an der De- legiertenversammlung in Freiburg zur Sprache zu bringen. Die Herren Kollegen seien jetzt schon darauf aufmerksam gemacht. Die Arbeit, betitelt „Die Haftpflicht des Lehrers und der Schulgemeinde — die Schülerunfallversicherung“ wird nächstens in der „Schweizer-Schule“ erscheinen. A. St.

Simmelserscheinungen im Juli.

(Dr. J. Brun.)

1. Sonne und Fixsternhimmel. Seit dem 22. Juni befindet sich die Sonne wieder in absteigender Bahn, sie nähert sich bis Ende Juli dem Aequator wieder bis auf 19°. Sie steht dann im Sternbild des Krebses. Den nächtlichen Gegen- pol dazu bildet das Sternbild des Schützen in der Milchstraße. Dem Schützen voraus zieht der Skor- pion und die Waage, nordöstlich vom Schützen steht der Adler und nördlich von diesem der Schwan und die Leier. Athair, Deneb und Wage heißen die Hauptsterne, diese drei schönen Sternbilder. Wei- tere Gruppen des sommerlichen Sternhimmels sind Arkturus, die nördliche Krone, die Schlange, der Schlangenträger, der Herkules. Am 4. Juli be- findet sich die Erde im Aphelium d. h. in der größ- ten (152 Mill. km) Entfernung von der Sonne.

2. Planeten. Die Planeten bieten der Be- obachtung keine günstige Konstellation dar. Merkur zieht eine rückläufige Schlinge um die Sonne, Mars steht ebenfalls in Konjunktion mit der Sonne, Ju- piter und Saturn sind rechtläufig im Widder und verschwinden bald in der Abendröte, nur Venus be- herrscht in großer, westlicher Ausweitung nördlich vom Walfisch den Morgenhimmel.

Die Bildung von Sonnenflecken hat gegenwärtig wieder eine Unterbrechung erfahren, womit die ge- ringe Gewittertätigkeit im Einklang steht; dagegen stehen im Gefolge eines herannahenden Kometen Sternschnuppenschwärme in Aussicht.

Frankenkasse des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

Anlässlich des Semesterwechsels machen wir auf den Kommissionsbeschluss vom 6. März 1921 aufmerksam (siehe Nr. 11, vom 17. März; Anregung des Revisorenberichtes), wornach die Monatsbeiträge semesterweise vor auszubehalten sind. Im Interesse der Ordnung hat man sich daran zu halten; wer also bis zum 15. Aug. 1921 die Beiträge pro 1921 noch nicht bezahlt hat, bekommt eine Mahnahme.

Die Kommission.

Schulnachrichten.

Liturgisch-musikalische Kurse. In den Monaten Oktober bis Mai finden in Veuron in Hohenzollern sechs kleine liturgisch-musikalische Kurse statt, die jeweils von Montag bis Samstag dauern. Die Kurse wollen das tiefere Verständnis der Liturgie erschließen, zu einem würdigen, auch künstlerisch-schönen Vortrag der Choralmelodien anleiten und den Organisten praktische Winke für die Choralbegleitung geben und für eine stilgerechte Umrahmung des liturgischen Gottesdienstes durch das Orgelspiel. Zur Behandlung kommen die Adventssonntage, Weihnachten und Epiphanie, die Fastensonntage, die Karwoche, Ostern und Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam. Nähere Auskunft erteilt die Leitung der kleinen liturgisch-musikalischen Kurse in Veuron (Hohenzollern).

Deutsch-Freiburg. In Plasselb wars diesmal, zu oberst im deutschen Bezirke, wo sich am 22. Juni die Lehrer des III. Kreises Stellbischein gegeben hatten. Und sie kamen auch fast vollzählig, so daß, mit einigen Gästen, die stattliche Zahl von 45 Mann erstand. Das Zimmer der Knaben-Oberschule beherbergt gewöhnlich nicht so viele und nicht so große Herren. Die Konferenz hatte an diesem Tage etwas feiertägliches Gepräge; hatte sich doch für diese Versammlung unser lieber Hochschul-lehrer Hochw. Herr Dr. Joseph Beck zu uns gesellt und sich für den ganzen Tag unserer Gilde verschrieben. Wir wissen ihm herzlichsten Dank dafür.

Nach Gebet, Eröffnungswort und Erlebigung einiger geschäftlichen Punkte trat der geschätzte Professor aufs Podium, wo herrliche Sträuße von Alpenrosen leuchteten. Er wollte heute über ein ernstes Thema sprechen. Mehr als eine Stunde wußte er die aufmerksamsten Zuhörer an sein einfaches, meisterlich begründetes und mit Ueberzeugung gesprochenes Wort zu fesseln. „Erzieherische Gegenwarts-pflichten des Lehrers“ kann man sein Referat überschreiben. Wenn auch die Pflichten eines Lehrers zu allen Zeiten und in allen Ländern die gleichen sind, so ist nicht zu leugnen, daß viele davon, ins helle Licht der Gegenwart hineingestellt, von besonderer Wichtigkeit geworden sind. Daß das fragliche Gebiet gerade nach der sozialen Seite hin eine eingehendere Beleuchtung erfuhrt, war zu erwarten. Hochw. Hr. Dr. Beck

sprach zuerst von den Pflichten des katholischen Lehrers im Schulbetriebe, um dann im zweiten Teil zu zeigen, wie dem katholischen Erzieher auch außerhalb und nach der Schulzeit ein weites Gebiet der Betätigung sich erschließt. Das ganze war ein prächtiges Mosaikbild, das im kleinen Rahmen dieses Berichtes keinen Platz finden kann, das aber nach Wunsch und Beschluß der Konferenz später in der „Schweizer-Schule“ sich sehr schön ausnehmen wird.

Mit der Konferenz war eine kleine Ausstellung verschiedener Lehrmittel für Vaterlandskunde verbunden, die für die kurze Zeit der Besichtigung fast zu reichlich belegt war. Ein großes Relief des Schulkreises Plasselb, erstellt von den drei Lehrern dieser Ortschaft, zeigte, wie nutzbringend für die Schule auch die Ferienzeit verwendet werden kann.

Der Nachmittag war der Geselligkeit und der Erörterung mehrerer Standesfragen gewidmet. Heiteres und Ernstes wechselte in bunter Runde. Auch die Gäste würzten mit Wort und Wisz das wahrhaftige Mittagmahl. Nebst Hochw. Herrn Dr. Beck weilte auch der Schulinspektor von Nidwalden, Hochw. Herr A. Bussy in unserer Mitte, sowie der Hausgeistliche des Institutes St. Joseph in der Gauglera, Hochw. Herr Joseph Birbaum, der Oberamtmann des Bezirkes, Herr J. Poffet, der hochw. Ortspfarrer und Vertreter der Ortsbehörden. Allen gebührt unser bester Dank für die Freundschaft, die sie den Lehrern stets entgegenbringen.

Der Tag von Plasselb war schön und fruchtbringend. S.

St. Gallen. Beim Haupteingang zur Anstalt „Johanneum“ wurde eine Gedenktafel (Bronze-Relief) zur Erinnerung an den Gründer und Direktor H. H. Dekan Alois Eigenmannsel. enthält. Das Relief stellt den Herrn Dekan dar, wie er auf einem Beinhstuhl sitzend, einen Knaben liebevoll aufnimmt. Verdiente Ehreung!

— Rheintal. In Herbrugg versammelten sich am 19. Juni kathol. Lehrer und Lehrerinnen des Rheintals. Hochw. Herr Dr. Schneider, Vikar in Altstätten, der eine Autorität auf dem Gebiete der Wissenschaft ist, beehrte die Anwesenden mit einem Vortrage, betitelt: „Das Theologische, Literarische und Kulturhistorische des herrlichen Buches Job, der Lieblingslektüre größter Dichter.“

Der hochw. Herr Referent wies einleitend hin auf den Ursprung und die Bedeutung der Hl. Schrift, die mit Recht das Buch der Bücher genannt wird. Sie überragt ja alles, was bisher geschrieben wurde.

Ein kostbares Buch der Hl. Schrift ist auch das Buch Job, das die Leiden, ja fast un menschlich schwere Leiden und deren gottergebenes Ertragen behandelt.

Der hochw. Herr Referent, dem es dieses Jahr vergönnt ist, sein 25-jähriges Priesterjubiläum zu feiern, verschaffte uns weihewolle Stunden.

Zu seinem 25-jährigen Priesterjubiläum wünschen wir dem hochw. Herrn Jubilar von Herzen Glück!

W. G.

— : Erziehungsratswahlen. Die st. gall. Re-